

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

**Rassismus und LSBTIQ-Feindlichkeit im Bezirksamt Treptow-Köpenick?**

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26061

vom 5. Januar 2021

über Rassismus und LSBTIQ-Feindlichkeit im Bezirksamt Treptow-Köpenick?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Diverser Presseberichterstattung u.a. vom 2.11.2020, 17.11.2020, 21.11.2020, 30.11.2020, 3.12.2020 und zuletzt vom 21.12.2020 (z.B. BZ, Tagesspiegel, taz, Berliner Zeitung, rbb24) ist zu entnehmen, dass es gegenüber einem Mitarbeiter des Gesundheitsamts Treptow-Köpenick, dem Vize-Amtsarzt Herrn D. H., zu rassistischen und homofeindlichen Diskriminierungen durch den AfD-Gesundheitsstadtrat Bernd Geschanowski gekommen sein soll. Dabei würde es sich zum einen um rassistische Äußerungen des Stadtrats gegenüber Herrn D. H. in einem persönlichen Gespräch im Frühjahr 2020 handeln, als auch um das Verfahren zur Stellenbesetzung der Amtsarztposition, bei dem der bisherige stellvertretende Amtsarzt D. H. nicht berücksichtigt worden sei.

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen zum ganz überwiegenden Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Sachstandsmitteilung gebeten. Die bezirkliche Rückmeldung ist in den Antworten für die Fragen 5. – 14. vollumfänglich übernommen worden.

1. Hat der Senat Kenntnis von diesen Vorgängen und wie beurteilt er diese angesichts der Hinweise auf die potentielle rassistische und LSBTIQ-feindliche Diskriminierung? Was unternimmt der Senat, um diese Vorgänge aufzuklären?

2. Laut Presseberichterstattung vom 21.12.2020 wurde dem Mitarbeiter des Gesundheitsamts zwischenzeitlich gekündigt und die Gründe der Kündigung samt Kommentierung durch eine Pressemitteilung des AfD-Gesundheitsstadtrats Bernd Geschanowski der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (siehe BZ online vom 21.12.2020). Wie beurteilt der Senat die Vorgehensweise des Stadtrats, die Gründe der Kündigung einer bezirklichen Dienstkraft zusammen mit weiteren Kommentaren in einer Pressemitteilung öffentlich zu machen? Ist dies ein übliches Verfahren? Wurde mit dieser öffentlichen Stellungnahme nach Ansicht des

Senats gegen geltendes Dienst-, Arbeits-, Datenschutzrecht oder andere/weitere gesetzliche oder personalrechtliche Bestimmungen verstoßen? Bitte erläutern. Falls ja, welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen?

3. Wie bewertet der Senat die durch den AfD-Gesundheitsstadtrat öffentlich gemachte Begründung der Kündigung (Zitat nach BZ vom 21.12.2020): „Herr H. hat seine Herkunft, seine Hautfarbe und seine sexuelle Identität instrumentalisiert und gezielt als Mittel eingesetzt, um damit einen persönlichen Vorteil zu erzielen.“? Unterstützt der Senat die Auffassung, dass diese Äußerung unter antidiskriminierungspolitischen Gesichtspunkten den typischen Mustern einer Täter-Opfer-Umkehr entspricht und selbst einer rassistischen bzw. diskriminierenden Argumentation folgt? Bitte erläutern.

4. Wie beurteilt der Senat, dass in der Hochphase einer Pandemie und angesichts der händeringenden Suche der Gesundheitsämter nach ärztlichem Personal das Bezirksamt Treptow-Köpenick eine ärztliche Führungskraft, dessen Qualifikation und Expertise außer Frage steht, entlässt?

Zu 1. bis 4.: Der Senat ist dem Leitbild einer offenen, wertschätzenden und diskriminierungssensiblen Verwaltungskultur verpflichtet. Er ist sich bewusst, dass Staat und Verwaltung eine besondere Verantwortung zum Schutz vor Diskriminierung zukommt. Dies umfasst das entschiedene Eintreten gegen jegliche Form von Rassismus und Homophobie.

Der Senat bewertet keine Presseberichterstattung. Ob und inwieweit der Gesundheitsstadtrat von Treptow-Köpenick vorliegend gegen ihm obliegende Dienstpflichten verstoßen hat, ist allein durch die zuständige Stelle zu prüfen. Gleiches gilt für die Bewertung, ob ein arbeits- oder datenschutzrechtlicher Verstoß vorliegt. Die Prüfung dieser Einzelpersonalangelegenheit, einschließlich des Sachverhalts und die mögliche Feststellung einer Dienstpflichtverletzung obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Bezirksamtsmitgliedergesetz (BAMG) grundsätzlich dem Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick. Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

5. Wie beurteilt das Bezirksamt Treptow-Köpenick die eingangs dargestellten Vorgänge, gerade angesichts der Hinweise auf die potentiell rassistische und LSBTIQ-feindliche Diskriminierung?

Zu 5.: Der Senat teilt folgende Angaben des Bezirks Treptow-Köpenick dazu mit: „Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat die genannten Vorwürfe sehr ernst genommen. Die dahinterliegenden möglichen Gründe wurden selbstverständlich in aller Tiefe ermittelt. Konflikte zwischen einzelnen Beschäftigten werden jedoch seitens des Bezirksamtes nicht in die Öffentlichkeit getragen. Der Vorwurf beschäftigt nicht nur politisch Verantwortliche, sondern lässt auch die Beschäftigten im Gesundheitsamt nicht unbeeinflusst. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist vielfältig und weltoffen, wie seine Bürgerinnen und Bürger. Für diese Bürgerinnen und Bürger arbeiten wir tagtäglich. Für Rassismus ist bei uns kein Platz. Für uns stehen nicht die Lebensentwürfe der Beschäftigten im Mittelpunkt, sondern die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Sache hat das Bezirksamt intern sehr intensiv daran gearbeitet, die Rassismusvorwürfe aufzuklären. Es wurden eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aktive und ehemalige, befragt bzw. haben Erklärungen abgegeben. Der Betroffene wurde angehört. Die Ergebnisse wurden gegenüber der Senatskanzlei von Berlin offengelegt und flossen im Rahmen einer Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses ein. Das Kontrollgremium des Bezirksamtes, die Bezirksverordnetenversammlung, wurde in nichtöffentlichen Sondersitzungen umfassend und mit Einsichtnahme in die einschlägigen Aktenvorgänge informiert. Schließlich war der Bezirksbürgermeister auch umfassend mit den Beschäftigtenvertretungen zu den

Vorgängen im Gespräch. Im Ergebnis konnte der geäußerte Rassismusverdacht nicht erhärtet werden. Die korrekte Durchführung des Auswahlverfahrens wurde bestätigt.“

6. Was unternimmt das Bezirksamt, um diese Vorgänge aufzuklären? Bitte im Detail erläutern – unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Obliegt die Aufklärung ausschließlich dem AfD-Gesundheitsstadtrat Bernd Geschanowski oder sind damit weitere Personen, Stellen oder die Personalvertretung befasst – zum Beispiel der für Personal zuständige Bezirksbürgermeister Oliver Igel?
- Seit wann wusste der für Personal zuständige Bezirksbürgermeister von den Diskriminierungsvorwürfen? Welche internen Maßnahmen hat er ergriffen, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat?
- Sind bei der Aufklärung dritte, unabhängige Stellen eingebunden?
- Falls bereits eine interne Aufklärung der Diskriminierungsbeschwerden erfolgt (ist): Liegt ein Ergebnis vor? Wurde das Ergebnis der internen Aufklärung abgewartet, bevor die Kündigung ausgesprochen wurde?
- Ist die Aussage des AfD-Gesundheitsstadtrats (Zitat nach BZ, 21.12.2020): „... die öffentlichen Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe wurden nicht bestätigt, sondern stellten sich als konstruiert heraus.“ Ergebnis dieser internen Prüfung oder seine persönliche Meinung?

Zu 6.:

1. Spiegelstrich: Der Senat teilt folgende Angaben des Bezirks Treptow-Köpenick dazu mit: „Beschäftigte haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die AGG-Beschwerdestelle (AGG = Allgemeines Gleichstellungsgesetz) des Bezirksamtes oder die Beschäftigtenvertretungen zu wenden. Das für Personal zuständige Bezirksamtsmitglied und die ihm unterstellte Serviceeinheit Personal werden tätig, wenn arbeits- oder dienstrechtliche Maßnahmen gegen Beschäftigte zu prüfen sind. Das ist dann der Fall, wenn bei der Ermittlung des Sachverhalts ein Verstoß gegen das AGG festgestellt wird.“

2. und 3. Spiegelstrich: Der Senat teilt folgende Angaben des Bezirks Treptow-Köpenick dazu mit: „Erstmals am 17.06.2020 hat Herr H. auf eine aus seiner Sicht unerträgliche persönliche Situation im Gesundheitsamt aufmerksam gemacht. Dem Schreiben war jedoch nicht zu entnehmen, wie sich die Ausgrenzung und rassistische Benachteiligung gegenüber seiner Person geäußert hat.“

Die AGG-Beschwerdestelle hat Herrn H. daher gebeten „genau zu schildern, wann welche Diskriminierung stattgefunden hat und von wem diese ausging.“ Ein persönliches Gespräch wurde angeboten und von Herrn H. auch wahrgenommen.

Jedem einzelnen Vorwurf von Herrn H. ist nachgegangen worden. Er ist gebeten worden, an ihn gerichtete diskriminierende E-Mails der AGG-Beschwerdestelle zukommen zu lassen. Von dieser Möglichkeit hat Herr H. keinen Gebrauch gemacht.

Auch die Frauenvertreterin des Bezirksamtes hat versucht, mit Herrn H. zu den Rassismusvorwürfen ins Gespräch zu kommen. Zu diesem Gespräch ist Herr H. nicht erschienen. Eine seitens der Dienststelle angebotene externe Konfliktberatung kam daraufhin nicht zustande.“

4. Spiegelstrich: Die AGG-Beschwerdestelle des Bezirksamtes konnte keine Benachteiligung im Sinne von § 7 AGG feststellen.

5. Spiegelstrich: Nach Angaben des Bezirks war dies das Ergebnis der internen Prüfung.

7. Welche Unterstützung und Angebote erfährt der betroffene Mitarbeiter des Gesundheitsamts durch das Bezirksamt, um ihn bei seiner Diskriminierungsbeschwerde zur Seite zu stehen?

Zu 7.: Die AGG-Beschwerdestelle des Bezirksamtes ist nach Kenntnis der Vorwürfe von sich aus auf Herrn H. zugegangen. Eine Mediation wurde angeboten.

8. Wann und an wen genau hat der AfD-Gesundheitsstadtrat Bernd Geschanowski die unter Frage 2 und 3 zitierte Pressemitteilung zur Kündigung von Herrn D. H. verschickt? Erfolgte die Verschickung der Pressemitteilung über die Pressestelle des Bezirksamtes bzw. war die Pressestelle bei Erstellung und Verschickung involviert?

Zu 8.: Die Pressestelle war laut Auskunft des Bezirks nicht bei der Erstellung der Information und Stellungnahme involviert und die Verschickung der Information erfolgte nicht über die Pressestelle.

9. Welchen genauen Wortlaut hatte diese Pressemitteilung in Gänze? Bitte der Beantwortung beifügen.

Zu 9.: Die Pressemitteilung hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Ergebnis der personalrechtlichen Prüfung des Bezirksamtes und meine Stellungnahme zur Kündigung von Herrn H.

„Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Herrn H. durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin war ein notwendiger Akt.

Die öffentlichen Behauptungen über seine Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Amtsarztpostens sind nachweislich unwahr und die öffentlichen Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe wurden nicht bestätigt, sondern stellten sich als konstruiert heraus. Diskriminierendes und Rassistisches Verhalten wird in keinem Amt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick geduldet. Die Verfolgung und Ahndung derartiger Vorkommnisse wird in verwaltungsinternen und rechtsstaatlichen Verfahren geregelt.

Diesen Weg ist Herr H. wissentlich nicht gegangen.

Herr H. hat seine Herkunft, seine Hautfarbe und seine sexuelle Identität instrumentalisiert und gezielt als Mittel eingesetzt, um damit einen persönlichen Vorteil zu erzielen.

Durch diese öffentliche Rufmordkampagne (div. Presseartikel, Onlinepetition etc.) hat er nicht nur dem Ansehen meiner Person und meiner Funktion als Bezirksstadtrat, sondern der gesamten Verwaltung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick und insbesondere dem Gesundheitsamt schweren Schaden zugefügt.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem ist nachhaltig zerstört.

Die Kündigung wurde unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung durch die Serviceeinheit Personal und Finanzen des Bezirksamtes per Boten am 16.12.2020 – mit Wirkung zum 17.12.2020 – ausgesprochen und zugestellt.

Herr H. ist über seine Kündigung informiert und ab dem 17.12.2020 kein Mitarbeiter des Bezirksamtes mehr.“

„CC: Pressestelle, BCC: 72 im Presseverteiler“

10. Wie beurteilt das Bezirksamt die Vorgehensweise des Stadtrats, die Gründe der Kündigung einer bezirklichen Dienstkraft samt Kommentierung in einer Pressemitteilung öffentlich zu machen? Ist dies ein übliches Verfahren? Wurde mit dieser öffentlichen Stellungnahme nach Ansicht des Bezirksamtes gegen geltendes Dienst-, Arbeits-, Datenschutzrecht oder andere/weitere gesetzliche oder personalrechtliche Bestimmungen verstoßen? Bitte erläutern. Falls ja, welche Konsequenzen wird das Bezirksamt daraus ziehen?

11. Welches weitere Vorgehen plant das Bezirksamt nun im Umgang mit den oben geschilderten Vorfällen?

Zu 10. und 11.: Eine interne Prüfung innerhalb des Bezirksamtes ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

12. Nach Aussage des AfD-Gesundheitsstadtrats (Zitat nach BZ, 21.12.2020) werde „diskriminierendes und rassistisches Verhalten in keinem Amt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick geduldet.“ - Was unternimmt die Abteilung „Gesundheit und Umwelt“ des Bezirksamtes konkret gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und für eine diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Verwaltung? Gibt es entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel in Form von Fort- und Weiterbildungen, insbesondere der Leitungsebene?

Zu 12.: Seitens des Gesundheitsamts Treptow-Köpenick kann der Aussage des AfD-Gesundheitsstadtrats (Zitat nach BZ, 21.12.2020) es „werde diskriminierendes und rassistisches Verhalten in keinem Amt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick geduldet“ uneingeschränkt zugestimmt werden.

Die Leitungsebene des Gesundheitsamts führt weiterhin aus: „Benachteiligende bzw. diskriminierende Tendenzen gehören nicht in unser Gesundheitsamt, sie widersprechen vielmehr unserem Arbeitsethos und Selbstverständnis. Schließlich gehört es zu unseren Aufgaben und unserem Dienst am Bürger, sich insbesondere um in vielfacher Hinsicht benachteiligte Menschen zu kümmern. Darüber hinaus haben wir mehrere Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund, sowie in gleichgeschlechtlichen Beziehungen lebend, die sich hier im Amt jederzeit willkommen und angenommen fühlen. Ich spreche hiermit für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hinein in die Leitungsebenen.“

Unsere Hauptaufgabe ist und bleibt die Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung, von jung und gesund bis gebrechlich und alt, unabhängig ihrer sozialen, räumlichen, religiösen oder politischen Herkunft.

Einzelne Mitarbeitende haben sich in der Flüchtlingshilfe engagiert und in der Flüchtlingsunterkunft Sprechstunden mitaufgebaut. Wir haben sehr früh Dolmetschersysteme genutzt, stehen in der AG für Geflüchtete mit Rat und Tat zur Seite und arbeiten eng mit den in Berlin hierzu aufgebauten Hilfen zusammen. Die interkulturelle Kompetenz und die Sprachkompetenzen unserer Mitarbeitenden sind uns sehr wichtig. Bei Einstellungsverfahren werden entsprechend geeignete Bewerber mit Migrationshintergrund auch aus diesen Gründen durchaus bevorzugt eingestellt. Desgleichen ist die Bewertung hinsichtlich Interkultureller und Diversity-Kompetenzen in Einstellungsverfahren für unser Amt ein sehr wichtiger Bestandteil.“

13. Hat sich der Bezirk Treptow-Köpenick an der Erarbeitung des „Landesprogramm Diversity“ beteiligt und welche konkreten Schritte wird der Bezirk unternehmen, um das Landesprogramm auf bezirklicher Ebene umzusetzen?

Zu 13.: Der Senat teilt folgende Angaben des Bezirks Treptow-Köpenick dazu mit: „Der Rat der Bürgermeister hatte die Möglichkeit, vier Vertreterinnen und Vertreter der 12 Bezirksämter in das Begleitgremium für das Diversity Landesprogramm zu entsenden. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin konnte daher trotz grundsätzlicher Bereitschaft keine Vertretung in das Gremium entsenden.“

Bereits seit 2013 ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick Mitglied der Charta der Vielfalt und beteiligt sich mit gezielten Aktionen an der Förderung von Vielfalt im Bezirk und im Bezirksamt. Unsere Strategie ist, den Diversity-Gedanken bei allen Maßnahmen und Konzepten des Personalmanagements „mitzudenken“. Bei allen konzeptionellen Vorlagen, wird auf Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt geachtet. Der Bereich Aus- und Fortbildung bietet darüber hinaus gezielt Schulungen zu Diversity an. Diversity-Kompetenz ist Bestandteil der Anforderungsprofile der Beschäftigten des Bezirksamtes.“

14. An wen können sich Dienstkräfte des Bezirksamts Treptow-Köpenick im Falle von Diskriminierung (sei es durch Kolleg\*innen, durch Vorgesetzte oder die Hausleitung, sei es durch externe Personen im Publikumsverkehr) wenden? Gibt es eine AGG-Beschwerdestelle? Falls ja: Wo ist sie angesiedelt? Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt sie? Folgt sie standardisierten Beschwerdeverfahren? War sie in diesem Fall involviert?

Zu 14.: Der Bezirk teilt mit, dass Beschäftigte jederzeit die Möglichkeit haben, sich an die AGG-Beschwerdestelle des Bezirksamtes, ihre Führungskraft oder die Beschäftigtenvertretungen zu wenden. Die Rolle der AGG-Beschwerdestelle nimmt die Leiterin der Serviceeinheit Personal und Finanzen wahr. Die AGG-Beschwerdestelle ist geschult und folgt dem von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfohlenen Verfahren. Sie nimmt regelmäßig am Fachzirkel der AGG-Beauftragten teil. Seit dem 01.01.2021 wird über die externe betriebliche Sozialberatung eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit für Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen sowie Beschäftigte, denen Diskriminierung vorgeworfen wird, angeboten.

Berlin, den 25. Januar 2021

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung